



Amtsblatt

Nr.08/2017 vom 31. März 2017 – 25. Jahrgang

Inhaltsverzeichnis:

	Seite	
<u>Bekanntmachungen</u>	2	Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 607.02 – Zur Sonnenblume / Hardenberger Straße
	4	Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 639.02 – Nördlicher Flandersbacher Weg
	6	Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 710.03 – Sportpark Industriestraße - 2. Änderung –
	8	Möglichkeit zur Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und über die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Landtag des Landes Nordrhein-Westfalen am 14. Mai 2017
	10	Nutzungsrecht an Wahlgrabstätten
	11	Nutzungsrecht an Wahlgrabstätten und das Verfügungsrecht an Reihengrabstätten
	12	Kündigung der Öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen der Stadt Velbert und der Stadt Heiligenhaus über die Beschulung der Hauptschüler aus Heiligenhaus an der Städt. Gem.-Hauptschule „Am Baum
	12	Öffentliche Zustellungen
	14	Öffentliche Ausschreibungen
<u>Termine</u>	15	Sitzungstermine für die Monate April und Mai

**Das Amtsblatt finden Sie
auch im Internet unter
www.velbert.de**

Das Amtsblatt erscheint mindestens 1 X im Monat (pro Jahr ca. 20 Ausgaben) und ist erhältlich bei der Stadt Velbert, Büro des Bürgermeisters
Bezugsgebühr jährlich inklusive Porto 40,- Euro
(Einzelexemplar 2,- Euro)

Herausgeber: Stadt Velbert – Der Bürgermeister
Verantwortlich: Büro des Bürgermeisters, Hans-Joachim Blißenbach,
Thomasstraße 1, 42551 Velbert,
Telefon: 02051/262207

Bekanntmachung

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 607.02 – Zur Sonnenblume / Hardenberger Straße –

Zu der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 607.02 –
Zur Sonnenblume / Hardenberger Straße –

findet am

**Donnerstag, dem 27.04.2017 um 17:00 Uhr
im Rathaus Velbert-Mitte, Saal Velbert
Thomasstraße 1, 42551 Velbert**

die gemäß § 3 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit den vom Rat der Stadt Velbert beschlossenen Richtlinien vorgeschriebene frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit statt. Dabei werden die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung von der Verwaltung dargelegt und der Öffentlichkeit Gelegenheit gegeben, sich zu äußern und die Planungsvorschläge zu erörtern.

Eine Stunde vor Beginn der Veranstaltung hängen die Pläne zur Vorabinformation bereits im Veranstaltungsraum aus.

Die ungefähre Umgrenzung des Plangebietes ist aus der dieser Bekanntmachung beigefügten Übersichtsskizze ersichtlich.

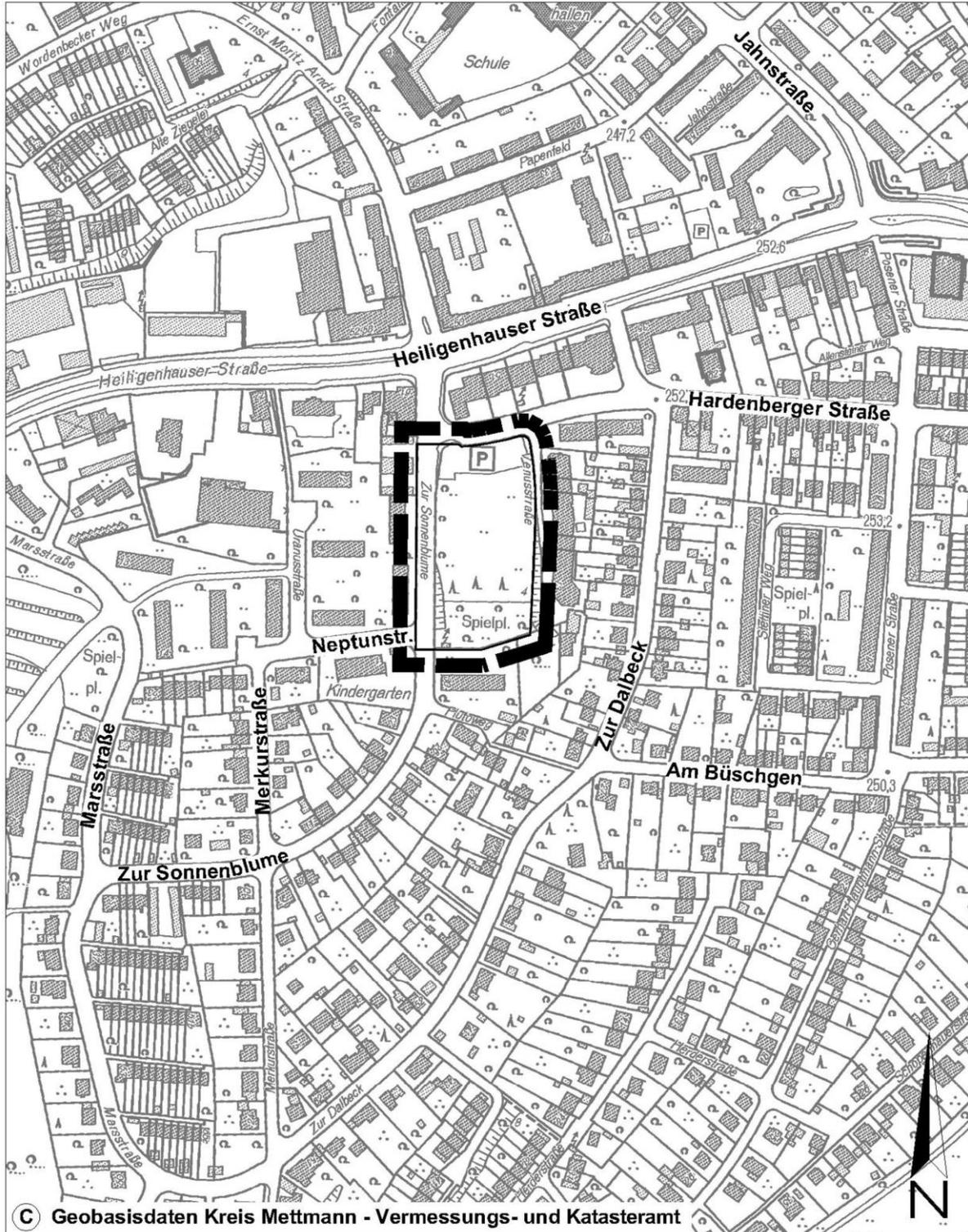
Weitere Informationen finden Sie zum Zeitpunkt der Veranstaltung unter:

www.stadtplanung.velbert.de

Velbert, 07.03.2017

gez. Küppers
Vorsitzender des Bezirksausschusses
Velbert-Mitte

Stadtbezirk Velbert-Mitte



© Geobasisdaten Kreis Mettmann - Vermessungs- und Katasteramt

Bebauungsplangebiet Nr. 607.02 - Zur Sonnenblume / Hardenberger Straße -

Bekanntmachung

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 639.02 – Nördlicher Flandersbacher Weg –

Zu der Aufstellung des
Bebauungsplanes Nr. 639.02 – Nördlicher Flandersbacher Weg –
findet am

Donnerstag, dem 27.04.2017 um 17:00 Uhr

**im Rathaus Velbert-Mitte, Saal Velbert
Thomasstraße 1, 42551 Velbert**

die gemäß § 3 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit den vom Rat der Stadt Velbert beschlossenen Richtlinien vorgeschriebene frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit statt.

Dabei werden die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung von der Verwaltung dargelegt und der Öffentlichkeit Gelegenheit gegeben, sich zu äußern und die Planungsvorschläge zu erörtern.

Eine Stunde vor Beginn der Veranstaltung hängen die Pläne zur Vorabinformation bereits im Veranstaltungsraum aus.

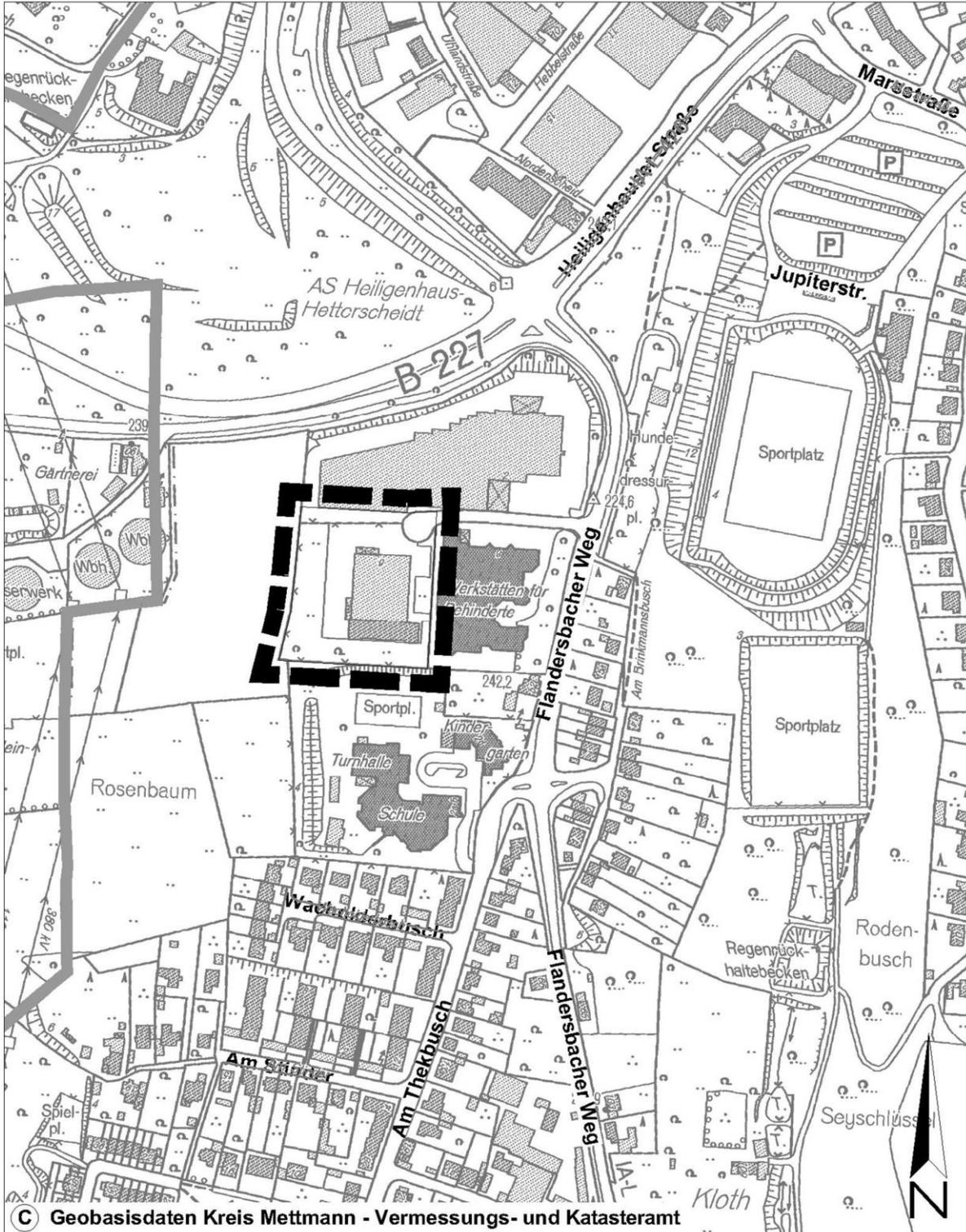
Die ungefähre Umgrenzung des Plangebietes ist aus der dieser Bekanntmachung beigefügten Übersichtsskizze ersichtlich.

Weitere Informationen finden Sie zum Zeitpunkt der Veranstaltung unter:
www.stadtplanung.velbert.de

Velbert, 07.03.2017

gez. Küppers
Vorsitzender des Bezirksausschusses
Velbert-Mitte

Stadtbezirk Velbert-Mitte



Bebauungsplangebiet Nr. 639.02 - Nördlicher Flandersbacher Weg -

Bekanntmachung

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 710.03 – Sportpark Industriestraße - 2. Änderung –

Zu der Aufstellung des
Bebauungsplanes Nr. 710.03 – Sportpark Industriestraße - 2. Änderung –
findet am

Donnerstag, dem 27.04.2017 um 17:00 Uhr

**im Rathaus Velbert-Mitte, Saal Velbert
Thomasstraße 1, 42551 Velbert**

die gemäß § 3 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit den vom Rat der Stadt Velbert beschlossenen Richtlinien vorgeschriebene frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit statt. Dabei werden die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung von der Verwaltung dargelegt und der Öffentlichkeit Gelegenheit gegeben, sich zu äußern und die Planungsvorschläge zu erörtern.

Eine Stunde vor Beginn der Veranstaltung hängen die Pläne zur Vorabinformation bereits im Veranstaltungsraum aus.

Die ungefähre Umgrenzung des Plangebietes ist aus der dieser Bekanntmachung beigefügten Übersichtsskizze ersichtlich.

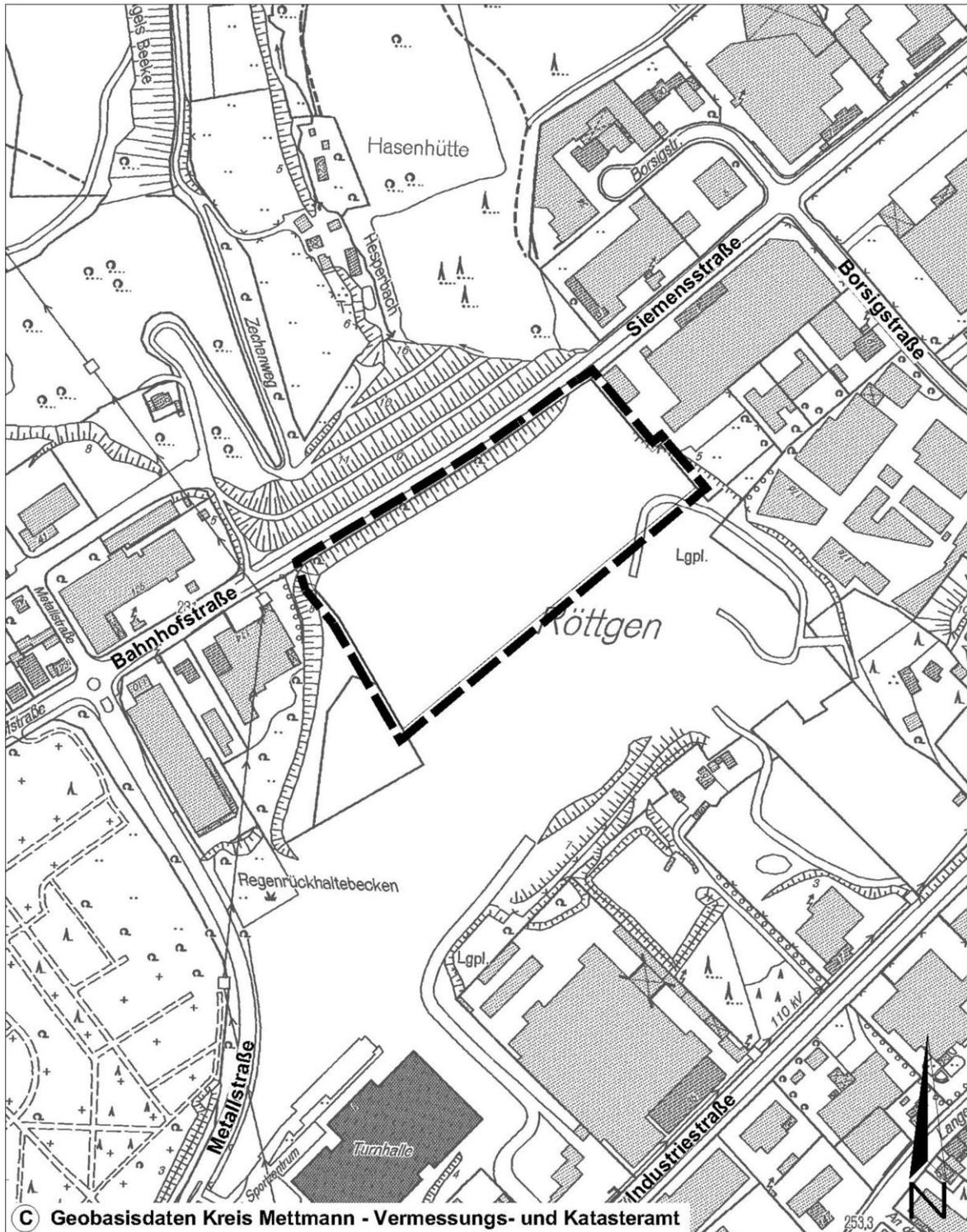
Weitere Informationen finden Sie zum Zeitpunkt der Veranstaltung unter:

www.stadtplanung.velbert.de

Velbert, 07.03.2017

gez. Küppers
Vorsitzender des Bezirksausschusses
Velbert-Mitte

Stadtbezirk Velbert-Mitte



Bebauungsplangebiet Nr. 710.03 - Sportpark Industriestraße -
2. Änderung

**Bekanntmachung
über die Möglichkeit zur Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis
und über die Erteilung von Wahlscheinen
für die Wahl zum Landtag des Landes Nordrhein-Westfalen am 14. Mai 2017**

1. Das Wählerverzeichnis der Stadt Velbert zur Landtagswahl liegt in der Zeit vom **24.04. bis 28.04.2017** zu jedermanns Einsicht aus.

Ort:

Stadt Velbert, Zentrale Dienste – Projektteam Wahlen –, Rathaus Velbert-Mitte,
Eingang Thomasstraße 7, 2. Stock, Zimmer 169.

Zeiten:

Montag	24.04.2017	8 – 12 Uhr	und 13 – 16 Uhr
Dienstag	25.04.2017	8 – 12 Uhr	und 13 – 15 Uhr
Mittwoch	26.04.2017	8 – 12 Uhr	und 13 – 15 Uhr
Donnerstag	27.04.2017	8 – 12 Uhr	und 13 – 18 Uhr
Freitag	28.04.2017	8 – 12 Uhr	

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann während der Auslegungsfrist, spätestens am **28. April 2017 bis 12 Uhr**, bei der unter 1. genannten Stelle Einspruch einlegen.

Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden. Die erforderlichen Beweismittel sind beizubringen, soweit die behaupteten Tatsachen nicht offenkundig sind.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum **23. April 2017** eine Wahlbenachrichtigung.

Personen, die keine Wahlbenachrichtigung erhalten haben, aber glauben, wahlberechtigt zu sein, müssen Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen (siehe Nr. 2), wenn sie nicht Gefahr laufen wollen, das Wahlrecht nicht ausüben zu können.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden, und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis **39 Mettmann IV** durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** des Wahlkreises oder durch **Briefwahl** teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhalten auf Antrag

5.1 in das Wählerverzeichnis **eingetragene** Wahlberechtigte,

5.2 **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragene** Wahlberechtigte,

- a) wenn sie ohne ihr Verschulden die Einspruchsfrist versäumt haben,
- b) wenn sich ihr Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach der Einspruchsfrist herausgestellt hat.

Wahlscheine können von im Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum **12. Mai 2017, 18 Uhr**, bei der unter 1. aufgeführten Stelle mündlich (aber nicht telefonisch) oder schriftlich (auch per Telegramm, Fernschreiben, Telefax oder E-Mail) beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum **Wahltag, 15 Uhr**, gestellt werden. Gleiches gilt für die o. a. nicht eingetragenen Wahlberechtigten.

Wer den Antrag für eine andere Person (z. B. auch für Familienangehörige) stellt, muss die Berechtigung durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen.

Behinderte Wahlberechtigte können bei der Antragstellung die Hilfe einer anderen Person in Anspruch nehmen.

6. Ergibt sich aus dem Wahlscheinantrag nicht, dass die/der Wahlberechtigte vor einem Wahlvorstand wählen will, so erhält sie/er mit dem Wahlschein zugleich

- einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
- einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag,
- einen amtlichen roten Wahlbriefumschlag, der mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehen ist und
- ein Merkblatt für die Briefwahl, in dem das Verfahren der Stimmabgabe per Brief beschrieben ist.

Diese Wahlunterlagen werden ihr/ihm von der Stadt Velbert auf Verlangen auch noch nachträglich bis zum Wahltag - 15 Uhr - ausgehändigt.

Das Abholen von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für eine andere Person ist nur möglich, wenn die Empfangsberechtigung durch die Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt. Dies hat sie der Gemeindebehörde vor Aushändigung der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Damit der Wahlbrief mit Inhalt rechtzeitig bei der Stadt Velbert eingeht, sollte er spätestens am vierten Werktag vor der Wahl zur Post gegeben werden.

Der Wahlbrief kann aber auch bei der Stadt Velbert abgegeben werden. Am **Wahltag (bis 18 Uhr)** werden Wahlbriefe nur noch im Rathaus Velbert-Mitte angenommen.

Eine Abgabe in den Wahllokalen ist nicht möglich.

Der Wahlbrief wird im Bereich der Deutschen Post AG als Standardbrief ohne besondere Versendungsform unentgeltlich befördert.

Velbert, den 14.03.2017

Stadt Velbert
Der Bürgermeister
gez. Dirk Lukrafka

Bekanntmachung

über das Nutzungsrecht an Wahlgrabstätten.

Gemäß § 16 Abs. 5 der Satzung der Technischen Betriebe Velbert AöR über das Friedhofs- und Bestattungswesen für die kommunalen Friedhöfe in der Stadt Velbert (Friedhofssatzung) wird bekannt gemacht, dass die Verantwortlichen für die nachfolgend aufgeführten Grabstätten nicht mehr erreichbar und feststellbar sind:

Langenberg Pütterfeld

Wahlgrab

Grablage	Grabname	Verstorbene
Feld 34, Reihe 003, Grab 007 – 008	Weber	Weber, Elisabeth Weber, Alfred
Feld 40, Reihe 006, Grab 016	Ronig	Ledermann, Berta

Langenberg Hohlstraße

Wahlgrab

Grablage	Grabname	Verstorbene
Feld 03, Reihe 002-002, Grab 020-002 – 021-002	Radscheid	Radscheid, Minna Martha
Feld 13, Reihe 006, Grab 003 – 004	Schröder	Schröder, Klara Johanna Hildegard Schröder, Walter Johann Wilhelm

Die Angehörigen werden hiermit öffentlich aufgefordert, sich innerhalb einer Frist von 4 Monaten zu melden. Die Frist beginnt am Tage nach dem Aushang dieser Bekanntmachung auf dem Friedhof bzw. nach Veröffentlichung im Amtsblatt.

Die Möglichkeit zur Regelung der Verantwortlichkeit ist damit in der Zeit vom **01. April 2017 – 01. August 2017** auf Antrag möglich, der schriftlich oder zur Niederschrift bei den Technischen Betrieben Velbert AöR, Geschäftsbereich Öffentliches Grün & Friedhöfe, Am Lindenkamp 33, 42549 Velbert einzureichen ist. Nach Ablauf dieser Frist ist der Friedhofsträger berechtigt, die Grabstätte abzuräumen, einzuebnen und einzusäen.

Das Nutzungsrecht fällt entschädigungslos an den Friedhofsträger zurück.

Velbert, 28.03.2017
Technische Betriebe Velbert AöR
i.A.

gez. Schiffer
Geschäftsbereichsleiter

gez. Brandt
Sachbearbeiter

Bekanntmachung

über das Nutzungsrecht an Wahlgrabstätten und das Verfügungsrecht an Reihengrabstätten.

Gemäß § 30 Abs. 2 der Satzung der Technischen Betriebe Velbert AöR über das Friedhofs- und Bestattungswesen für die kommunalen Friedhöfe in der Stadt Velbert (Friedhofssatzung) wird bekannt gemacht, dass die Verantwortlichen für die nachfolgend aufgeführten Grabstätten nicht mehr erreichbar und feststellbar sind:

Waldfriedhof

Urnenreihengrab

Grablage	Grabname	Verstorbene
Feld 58, Reihe 002, Grab 030	Möller	Möller, Martin

Die Angehörigen werden hiermit öffentlich aufgefordert, sich innerhalb einer Frist von 6 Wochen zu melden. Die Frist beginnt am Tage nach dem Aushang dieser Bekanntmachung auf dem Friedhof bzw. nach Veröffentlichung im Amtsblatt. Die Möglichkeit zur Regelung der Verantwortlichkeit ist damit in der Zeit vom **01. April 2017 – 13. Mai 2017** auf Antrag möglich, der schriftlich oder zur Niederschrift bei den Technischen Betrieben Velbert AöR, Geschäftsbereich Öffentliches Grün und Friedhöfe, Am Lindenkamp 33, 42549 Velbert einzureichen ist. Nach Ablauf dieser Frist ist der Friedhofsträger berechtigt, die Grabstätte abzuräumen, einzuebnen und einzusäen.

Velbert, 28.03.2017
 Technische Betriebe Velbert AöR
 i.A.

gez.
 Schiffer
 Geschäftsbereichsleiter

gez.
 Brandt
 Sachbearbeiter

Öffentliche Bekanntmachung der Kündigung der Öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen der Stadt Velbert und der Stadt Heiligenhaus

Es wird auf die Bekanntmachung der Kündigung der Öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen der Stadt Velbert und der Stadt Heiligenhaus über die Beschulung der Hauptschüler aus Heiligenhaus an der Städt. Gem.-Hauptschule „Am Baum“ in Velbert vom Kreis Mettmann am 30.11.2016; Amtsblatt 36. 72 Jahrgang, hingewiesen.

Velbert, den 17.03.2017

gez. Dirk Lukrafka
Bürgermeister

Öffentliche Zustellung

Gemäß § 1 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV NRW S. 94) in Verbindung mit § 10 LZG NRW in der zurzeit gültigen Fassung wird der Grundabgabenbescheid der Stadt Velbert für das Jahr 2017 (Kassenzeichen 95091537) vom 03.02.2017 für Frau

Sabine Dettke

(letzte bekannte Anschrift war Ellenbogen 10 in 25992 List

durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Eine Zustellung auf andere Art kann nicht erfolgen, da die derzeitige Anschrift des Steuerpflichtigen nicht festgestellt werden konnte.

Die Abgabenbescheide können bei der Stadtverwaltung Velbert – Steueramt –, Thomasstraße 1 A / Gebäude B, Zimmer U 128 von dem Steuerpflichtigen eingesehen werden.

Durch die Öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Velbert, 27.03.2017

Stadt Velbert
Der Bürgermeister
Im Auftrag
Lorenberg
Sachbearbeiter

Öffentliche Zustellung

Mahty Lucky Enehikhare, geb. ?, zur Zeit unbekanntem Aufenthaltes wird hiermit eine Mitteilung nach § 7 des Unterhaltsvorschussgesetzes (UVG) vom 20.03.2017 öffentlich zugestellt. Das Schriftstück kann im Verwaltungsgebäude Friedrichstr. 79, 42551 Velbert, Zimmer 104 eingesehen werden.

Diese Zustellung erfolgt gemäß § 10 des Landeszustellungsgesetzes vom 07.03.2006 (GV NRW S. 94/SGV NRW 2010) in der derzeit geltenden Fassung.

Velbert, den 20.03.2017

Der Bürgermeister
Im Auftrag
gez. Scholz
(Abteilungsleiter)

Öffentliche Zustellung

Herrn Kofi Morgan, geb. ?, zur Zeit unbekanntem Aufenthaltes wird hiermit eine Mitteilung nach § 7 des Unterhaltsvorschussgesetzes (UVG) vom 17.03.2017 öffentlich zugestellt. Das Schriftstück kann im Verwaltungsgebäude Friedrichstr. 79, 42551 Velbert, Zimmer 104 eingesehen werden.

Diese Zustellung erfolgt gemäß § 10 des Landeszustellungsgesetzes vom 07.03.2006 (GV NRW S. 94/SGV NRW 2010) in der derzeit geltenden Fassung.

Velbert, den 17.03.2017 Der Bürgermeister

Im Auftrag
gez. Scholz
(Abteilungsleiter)

Öffentliche Zustellung

Herrn Maliki Diakite, geb. 28.01.1979, letzte bekannte Anschrift c/Masana 71, 17006 Girona, Spanien wird hiermit eine Mitteilung nach § 7 des Unterhaltsvorschussgesetzes (UVG) vom 17.03.2017 öffentlich zugestellt. Das Schriftstück kann im Verwaltungsgebäude Friedrichstr. 79, 42551 Velbert, Zimmer 105 eingesehen werden.

Diese Zustellung erfolgt gemäß § 10 des Landeszustellungsgesetzes vom 07.03.2006 (GV NRW S. 94/SGV NRW 2010) in der derzeit geltenden Fassung.

Velbert, den 17.03.2017

Der Bürgermeister
Im Auftrag
gez. Scholz
(Abteilungsleiter)

Öffentliche Zustellung

Gemäß § 1 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV NRW S. 94) in Verbindung mit § 10 LZG NRW in der zur Zeit gültigen Fassung wird der Haftungsbescheid der Stadt Velbert für das Jahr 2014 vom 28.03.2017 für Herrn

Jerome Martar

als Geschäftsführer der Jermar Consulting UG (haftungsbeschränkt)
– Kassenzeichen 961.524.9 –
(zuletzt bekannte Anschrift war Friedrichstr. 87 in 42551 Velbert)

durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Eine Zustellung auf andere Art kann nicht erfolgen, da die derzeitige Anschrift des Steuerpflichtigen nicht festgestellt werden konnte.

Die Bescheide können bei der Stadtverwaltung Velbert – Steueramt –, Thomasstraße 1 A, Zimmer U 134 und U 135 von dem Steuerpflichtigen eingesehen werden.

Durch die Öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Velbert, 28.03.2017

Stadt Velbert
Der Bürgermeister
Im Auftrag
Sammek (Sachbearbeiterin)

Hinweis auf öffentliche Ausschreibungen

Die Stadt Velbert und die Technischen Betriebe Velbert AöR schreiben folgende Arbeiten aus:

- Lieferung von sechs Leicht-LKWs
- Bau von Fußgängerbrücken Tiergehege Herminghauspark in Velbert-Mitte
- Kanalrenovation Friedrichstraße / Offerstraße
- Neugestaltung Platz am Offers

Der Bekanntmachungstext kann im Internet unter www.velbert.de eingesehen werden.

Sitzungsplan der Rats- und Ausschusssitzungen
unter dem Vorbehalt von Änderungen

Donnerstag,	05.04.,	Ausschuss für Schule und Bildung (Rathaus, Saal Velbert)
Donnerstag,	06.04.,	Sozialausschuss (Rathaus, Saal Velbert)
- Osterferien 10.04. – 21.04.2017 –		
Montag,	24.04.,	Kulturausschuss (Rathaus, Saal Neviges)
Dienstag,	25.04.,	Haupt- und Finanzausschuss (Rathaus, Saal Velbert)
Mittwoch,	26.04.,	Betriebsausschuss KVBV (Forum Niederberg, Kleiner Saal)
Dienstag,	02.05.,	R a t d e r S t a d t (Rathaus, Saal Velbert)
Montag,	15.05.,	Ausschuss f. Wirtschaftsförderung und Stadtmarketing (Sitzungsort wird noch bekannt gegeben)
Dienstag,	16.05.,	Bezirksausschuss Velbert-Neviges (Feuerwache Velbert-Neviges)
Donnerstag,	18.05.,	Schülerparlament (Rathaus, Saal Velbert)
Dienstag,	23.05.,	Bezirksausschuss Velbert-Mitte (Rathaus, Saal Velbert)
Mittwoch,	24.05.,	Bezirksausschuss Velbert-Langenberg (Bürgerhaus Langenberg)
Dienstag,	30.05.,	Umwelt- und Planungsausschuss (Rathaus, Saal Velbert)